



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Gesamtsanierung Looslistrasse 37 + 39
Ort:	Looslistrasse 37 + 39, Bern
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistung
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (p.A. Immobilien Stadt Bern)
Publikation:	SIMAP (Projekt-ID 1663 / 07.08.2024) / Espazium
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt (unterliegt dem öffentlichen Beschaffungswesen).
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen und beinhaltet keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt, da keine Person des Gremiums unabhängig vom Auftraggeber ist.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums mit 30% ist höher als der SIA Richtwert (25%). Zudem sind die Skalen (Spannweite) für die Qualitätskriterien und den Preis (Honorar-Angebot) nicht gleich. Beim Preis ist eine negative Punktzahl möglich und demnach werden Angebote mit einem hohen Preis übermässig abgestraft.
- Angaben zu den Urheberrechten im Zusammenhang mit dem Inhalt der Angebote fehlen.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Gesamtsanierung Looslistrasse 37 + 39“ als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA Ordnung 144 die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Das Bewertungsgremium sollte mindestens um eine vom Auftraggeber unabhängige Person ergänzt werden.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und dementsprechend das Preiskriterium tiefer zu gewichten (max. 25%).
- Um in einem Planerwahlverfahren eine bessere Bewertung zu erhalten, müsste die Zwei-Couvert-Methode angewendet und das Beurteilungsgremium um eine unabhängige Person ergänzt werden.

Hinweise

- Das Verfahren ist klar geregelt. Jedoch ist die Verbindlichkeit der SIA 144 nicht geregelt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen hat die genannte Ordnung bei der Durchführung von Planerwahlverfahren durch öffentliche Auftraggeber gemäss Art. 4 BöB/IVöB keine subsidiäre rechtliche Bedeutung. Um jedoch ein faires Verfahren zu erhalten, kann sie ergänzend in den Ausschreibungsunterlagen als anwendbar erklärt werden.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.